

II-10998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPLO.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 04 25
 1012, Stubenring 1

z1.10.930/54-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Resch und Kollegen,
 Nr. 5212/J vom 15. März 1990 betreffend Grund-
 wassergefährdung durch lecke Kanäle

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Rudolf Pöder

Parlament

1017 Wien

5109/AB

1990-05-08

zu 5212/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Resch und Kollegen haben am 15. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5212/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Daten sind in Ihrem Ressort hinsichtlich des Zustandes der österreichischen Kanalnetze und der von den Kanalnetzen ausgehenden Umweltgefährdungen verfügbar ?
2. Sind Sie bereit, eine österreichweite Kontrolle der Kanalnetze zu veranlassen ?
3. Welche Kosten ergeben sich österreichweit für die notwendige Sanierung der Kanalnetze ?
4. In welchen Zeiträumen lässt sich technisch wie finanziell eine Sanierung der Kanalsysteme realisieren und finanzieren ?

Sind Sie bereit, einen Sanierungsplan samt Finanzierungsplan vorzulegen, der eine Sanierung der Kanalnetze in überschaubaren Zeiträumen möglich macht ?"

- 2 -

Diese Anfrage beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich darf festgehalten werden, daß bei großen Kanalisationsanlagen, insbesondere älteren Datums, stets mit Undichtheiten gerechnet werden muß. Aus diesem Grund sind die Kanalisationsunternehmen (meist Gemeinden oder Verbände) verpflichtet, ihr Kanalnetz instandzuhalten und zu warten. Ein aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswerter hoher Anschlußgrad (auch Senkgruben sind oft undicht, bzw. bestehen häufig Sickeranlagen) hat notwendigerweise ausgedehnte Kanalnetze zur Folge, bei denen eine laufende lückenlose Überprüfung nicht möglich erscheint. Zur behördlichen Überwachung sind die zuständigen Wasserrechtsbehörden in den Ländern berufen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen keine Daten bezüglich des Zustandes der österreichischen Kanalnetze vor.

Zu Frage 2:

Die Landeshauptmänner sind angewiesen, ihrer im Wasserrechtsgesetz begründeten Überwachungspflicht nachzukommen und entsprechende Anordnungen an die Kanalisationsbetreiber zu veranlassen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen können vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mangels Zuständigkeit nicht beantwortet werden. Weder die Erstellung eines Sanierungsplanes, noch dessen Finanzierung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Der Bundesminister:

